

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)
IPV anwendende Stellen

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)
PS IPV

Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Fragen zum Inhalt per Hotline-
Anfrage an die unten angegebene
E-Mail-Adresse

Vermittlung (030) 90 139-0
Intern 9139-111
Fax (030) **9028-3534**

E-Mail Adresse
ipv-hotline@lvwa.berlin.de
(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Datum **05.08.2019**

Rundschreiben LVwA IPV Nr. 21/2019

Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat August 2019

Übersicht der Themenkomplexe

1	Allgemeines	3
1.1	Termine	3
1.1.1	Transporttermin August 2019	3
1.1.2	Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle	3
1.1.3	Nutzersperre	3
1.2	IPV-Anwenderhandbuch	3
2	Stichprobenprüfung	3
3	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	4
3.1	Versorgungserhöhung 2019	4
3.1.1	Erhöhung weiterer Tabellenwerte	4
3.1.2	Erhöhung direkt bewerteter Lohnarten	4
3.1.3	Versorgungsausgleich	4
3.2	Überrechnung Versorgungsausgleich aufgrund VdZulG	4
3.3	Änderungen von Bescheiden und Textbausteinen	5
3.4	Versorgungsausgleich gemäß § 57 LBeamVG i. V. m. Kürzungsaussetzung gemäß § 35 VersAusglG	5
3.5	Ruhensregelung gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 3 LBeamVG i. V. m. Kürzung der Versorgungsbezüge gemäß § 57 LBeamVG	6
3.6	Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2019 und zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften	6

...

3.6.1	Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge	6
3.6.2	Anpassung der Amtsbezüge der Senatsmitglieder	7
3.6.3	Direkt bewertete Lohnarten	7
3.6.4	Maschinelles Anlegen von Datensätzen im Infotyp <i>Basisbezüge (IT 0008)</i>	7
3.6.5	Auslands- und Auslandskinderzuschlag	7
3.6.6	Zwangsrückrechnung	7
3.7	Zwangsrückrechnung für ausgetretene Besoldungs- und Versorgungsfälle teilweise unwirksam	8
3.8	ZfA – Aussetzen des Verfahrens ZuSy	8
3.9	Kürzung der Unterhaltsbeihilfe für nichtverbeamtete Lehramtsanwärter/innen	9
3.10	Tarifanpassung Tarifart 13 <i>TV-L Volontäre</i>	9
3.11	Lohnarten 1551, 1552, 1553 – Schreibfehler	9
3.12	Neue Einstellungen zu den Abwesenheiten 0550 / 0552 -Prüfung nach § 23c SGB IV während des Bezugs von Kinderkrangeld	10
3.13	rvBEA – Teilverfahren GML57	11
3.14	Infotyp <i>ADT (IT 0783)</i>	11
3.15	Lohnarten-Reporter	11
3.16	Berücksichtigung überlappender Nebentätigkeiten in der Nachversicherungsadministration	12
4	Abrechnungssachbearbeitung	12
4.1	Zwangsrückrechnung	12
4.2	Zahlung unter Vorbehalt bezüglich des Gesetzesentwurfes BerlBVAnpG 2019/2020	12
4.3	rvBEA - Anforderung von gesonderten DEÜV-Meldungen	13
4.4	Lohnarten-Reporter	13
4.5	Kindergeldstatistik ab 01.08.2019 in der Zuständigkeit der Familienkasse	13
5	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	13
5.1	Registerkarte <i>ADT (IT 1513)</i>	13
6	Anwendungssystembetreuung	14
6.1	Anforderungen zur Anpassung der Unternehmensstruktur oder der SB-Kennzeichen	14
7	Reisekosten	14
8	Familienkasse	14
8.1	Kindergeldstatistik	14
8.2	IdNr-Kontrollverfahren Kindergeld	15
8.3	Benutzermenü <i>Familienkasse</i>	15

1 Allgemeines

1.1 Termine

1.1.1 Transporttermin August 2019

Die Systemanpassungen werden am 08.08.2019 in die produktiven Systeme Z01 und S01 transportiert.

1.1.2 Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle

Der Kopierreport wird von der Pensionsstelle mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am 08.08.2019 um 10:00 Uhr ausgeführt.

1.1.3 Nutzersperre

Vom SSC werden am 09.08.2019 die Folgearbeiten zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2019 ausgeführt (vgl. Tz. 3.6.4).

Die Anwenderinnen und Anwender auf dem produktiven System Z01 werden daher gesperrt am:

- **09.08.2019 ab 14:00Uhr**

Die Aufhebung der Sperre wird auf der Intranetseite des SSC unter *Störungsmeldungen* bekannt gegeben.

1.2 IPV-Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 121. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt.

2 Stichprobenprüfung

Keine aktuellen Informationen.

3 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

Versorgung

3.1 Versorgungserhöhung 2019

Gemäß § 6 BerlBVAnpG 2019/2020 sind im Zuge der Besoldungserhöhung die Versorgungsbezüge rückwirkend zum 01.04.2019 anzupassen (vgl. Tz. 3.6). Die Erhöhung der Versorgungsbezüge erfolgt unter Gesetzesvorbehalt. Auf Tz. 4.2 dieses Rundschreibens wird verwiesen.

3.1.1 Erhöhung weiterer Tabellenwerte

Es werden folgende weitere Lohnarten durch Anpassung der Tabellenwerte erhöht:

- 8503 *Verminderungsbetrag A1-A8*
- 8511 *HLA Endstufe A8*
- 8512 *HLA Endstufe A9*

3.1.2 Erhöhung direkt bewerteter Lohnarten

Abweichend von Tz. 3.6.3 dieses Rundschreibens werden am 09.08.2019 die Lohnarten

- 8504 *Überleitungszulage mit BE* und
- 8505 *sonst. Zulage mit BE*

maschinell um 4,3 % erhöht. Nicht berücksichtigt werden Datensätze des Infotyp *Basisbezüge (IT0008)* mit einem Wirkungsdatum > 01.04.2019. Die Beträge sind zu überprüfen.

3.1.3 Versorgungsausgleich

In Personalfällen mit Versorgungsausgleich wird für die Hochrechnung des Ausgleichsbetrages (vom Ehe-Ende bis zum Versorgungsbeginn) zum 01.04.2019 der Festwertprozentsatz von 4,2 (allgemeiner Erhöhungssatz abzüglich 0,1%) im IPV-System hinterlegt.

Die Dynamisierung des Ausgleichsbetrages (nach Eintritt in die Versorgung) wird mittels Vergleichsberechnung durchgeführt.

3.2 Überrechnung Versorgungsausgleich aufgrund VdZulG

Mit dem Transporttermin Juli 2019 wurden aufgrund des Vollzugsdienst-Zulagenänderungsgesetz (VdZulG) rückwirkend zum 01.01.2018 die Lohnarten

- 7200 *Allg. Stellenzulage* und
- 7217 *Zul.Pol.Feuerw.Steuer.2J* sowie

- weitere Sicherheitszulagen (LA 7212 bis 7216)

erhöht. Es wurde jedoch versäumt, einen Anpassungszeitpunkt für die Dynamisierung des Versorgungsausgleichs zu hinterlegen. Dies wird nun nachgeholt mit dem 01.01.2018. Die Dynamisierung des Ausgleichsbetrages (nach Eintritt in die Versorgung) wird mittels Vergleichsberechnung durchgeführt. Für den Hochrechnungszeitraum (vor Eintritt in die Versorgung) erfolgt keine Anpassung.

Betroffene Versorgungsfälle (Kürzungsbetrag Versorgungsausgleich und Lohnart 7200 und/oder Lohnart 7212 bis 7217) sind manuell zum 01.01.2018 zurückzurechnen. Der Rückrechnungsanstoß kann durch Hinterlegung der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* erfolgen (auf das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* wird verwiesen).

3.3 Änderungen von Bescheiden und Textbausteinen

Zahlreiche Änderungen an Bescheiden wurden vorgenommen. In den Kopf der Bescheide A520 *Anschreiben_AktenRück_Versorgungsauskunft*, A550 *VDE_Bescheid_Vordienstzeiten* und R080 *Empfangsbekanntnis* wird neben dem Wort *Pensionsstelle* auch das Wort *Vordienstzeitenstelle* angedruckt. Voraussetzung ist, dass die Bearbeitung eines Vordienstzeitenvorgangs (DEAU DZIN) mit einer VSA-Kennung erfolgt.

Im Bescheid D310 *Berechnung KEZ § 50c* wurde für Fälle mit unterschiedlichen Tarifgebieten die Darstellung verbessert, indem das Tarifgebiet mit angedruckt wird.

Im Bescheid K600 *Zus. Unterschiedsbetrag* wurde die Darstellung für Hinterbliebene mit einer anteiligen Familienkürzung verbessert.

Ebenfalls wurden die Bescheide E310 *Berechnung Kürzungsbetrag § 57*, E330 *Kürzung § 57/58 ohne Urteil* und E350 *Berechnung Kapitalbetrag § 58* geändert. In diesen Bescheiden wird der besseren Übersicht wegen nun zwischen den Phasen der prozentualen Hochrechnung des begründeten Kürzungsbetrages und der Dynamisierung für Zeiten im Ruhestand unterschieden. Da gemäß § 57 Abs. 2 S. 3 LBeamtVG keine prozentuale Erhöhung des Kürzungsbetrages erfolgt, wurden die Prozentangaben aus den Bescheiden ebenfalls entfernt.

3.4 Versorgungsausgleich gemäß § 57 LBeamtVG i. V. m. Kürzungsaussetzung gemäß § 35 VersAusglG

Erfolgte in einem Personalfall mit versorgungsausgleichsbedingter Kürzung der Versorgungsbezüge gemäß § 57 LBeamtVG auch eine Teilaussetzung der Kürzung gemäß § 35 VersAusglG, so musste bislang der Betrag, um den sich die versorgungsausgleichsbedingte Kürzung verminderte, manuell berechnet werden.

Nunmehr besteht die Möglichkeit, in der Registerkarte *Kürzung Versorgungsausgleich* der PWE bei Auswahl des Grundes 06 § 35 *VersAusglG (Invalidität oder bes. Altersgrenze)* statt eines Betrages auch Entgeltpunkte der gesetzlichen Rentenversicherung einzugeben. Neben den Entgeltpunkten ist auch ein Tarifgebiet einzutragen. Der Grund 06 § 35 *VersAusglG (Invalidität oder bes. Altersgrenze)* kann mehrmals ausgewählt werden, falls von der Kürzungsaussetzung unterschiedliche Tarifgebiete betroffen sind oder neben der Eingabe von Entgeltpunkten zusätzlich ein manueller Betrag aufgegeben werden soll. Bei Eingabe von Entgeltpunkten erfolgt bei künftigen Änderungen der Rentenwerte automatisch eine Erhöhung des Teilanpassungsbetrages.

Die Beschreibung des IPV-Anwenderhandbuchs wird entsprechend angepasst.

3.5 Ruhensregelung gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 3 LBeamtVG i. V. m. Kürzung der Versorgungsbezüge gemäß § 57 LBeamtVG

Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.11.2017 -BVerwG 2 C 9.16- erfolgt die Ermittlung des Ruhensbetrages gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 3 LBeamtVG nun in der Weise, dass der Kürzungsbetrag gemäß § 57 LBeamtVG wegen Versorgungsausgleichs nicht mehr in die Ruhensberechnung einfließt, da ansonsten die Kürzung der Versorgungsbezüge wegen Versorgungsausgleichs nicht vom Versorgungsempfänger sondern vom Land Berlin zu tragen wäre.

Besoldung und Versorgung

3.6 Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2019 und zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften

3.6.1 Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge

Entsprechend der Weisung des Senators für Finanzen vom 28.05.2019 wurden die Bezüge gemäß der mit Gesetzesentwurf BerlBVAnpG 2019/2020 veröffentlichten Entgelttabellen für die Besoldung und die Versorgung ab dem 01.04.2019 angepasst und zum 01.09.2019 als Vorauszahlung bereits im Vorgriff veranlasst.

Die Tabelleneinträge zu den jeweiligen Lohnarten für folgende Bezügebestandteile wurden angepasst:

- Grundgehalt,
- Anwärtergrundbetrag,
- Familienzuschlag (einschließlich der Erhöhungsbeträge in den Besoldungsgruppen A2 bis A5),

- Amtszulagen,
- Stellenzulagen,
- die allgemeine Stellenzulage nach Vorbemerkung 27 der Bundesbesoldungsordnungen A und B,
- die Mehrarbeitsvergütungen,
- die Erschwerniszulagen sowie
- weiteren versorgungsspezifischen Lohnarten (siehe Ausführungen zu Tz. 3.1.1)

3.6.2 Anpassung der Amtsbezüge der Senatsmitglieder

Die Amtsbezüge der Senatsmitglieder wurden dem Senatorengesetz entsprechend angepasst.

3.6.3 Direkt bewertete Lohnarten

Wurden Beträge manuell gepflegt (direkte Bewertung), sind diese in allen Datensätzen mit einem Beginndatum \geq 01.04.2019 manuell anzupassen.

3.6.4 Maschinelles Anlegen von Datensätzen im Infotyp *Basisbezüge* (IT 0008)

Zur Abbildung der Historie wird am 09.08.2019 (siehe Ausführungen zu Tz. 1.1.3) für die betroffenen Personalfälle im Infotyp *Basisbezüge* (IT 0008) maschinell ein neuer Datensatz mit Beginndatum 01.04.2019 angelegt. Vorhandene Datensätze mit einem Beginndatum $>$ 01.04.2019 bleiben erhalten.

3.6.5 Auslands- und Auslandskinderzuschlag

Für die Zahlbarmachung des o.g. Zuschlages stehen im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge* (IT 0014) die Lohnarten

- 2080 *Auslandszuschl §55BBesG B*
- 2085 *AuslKindZuschl §56BBesG B*

zur Verfügung. Die Lohnarten sind direkt bewertet. Daher sind die Beträge manuell anzupassen.

3.6.6 Zwangsrückrechnung

Für die Abrechnungskreise der Besoldung und Versorgung wird in der Personalabrechnung 09/2019 eine Zwangsrückrechnung ab dem 01.04.2019 durchgeführt.



Achtung bei ausgetretenen Personalfällen

Die Hinweise im *IPV-Anwenderhandbuch* → Kapitel 07 *Schwerpunktthemen* → S10 *Perso-*

nalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung und im *Kapitel 01 Beschreibung der Infotypen* → *Infotyp Abrechnungsstatus (IT 0003)* sind zu beachten.

3.7 Zwangsrückrechnung für ausgetretene Besoldungs- und Versorgungsfälle teilweise unwirksam

Mit einer E-Mail vom 01.08.2019 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

... im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 18/2019 haben wir unter Tz. 3.5 über die IPV-Systemanpassungen im Zusammenhang mit dem Vollzugsdienst-Zulagenänderungsgesetz (VdZulG) informiert, wovon u. a. auch die Allgemeine Stellenzulage betroffen ist.

In diesem Zusammenhang wurde systemseitig eine Zwangsrückrechnung für die Abrechnungskreise der Besoldung und Versorgung zum 01.01.2018 vorgegeben. Versäumt wurde (wie in der Vergangenheit regelmäßig erfolgt) im IPV-RS darauf hinzuweisen, dass bereits ausgetretene Besoldungs- und Versorgungsfälle individuell zu prüfen und gegebenenfalls nachzupflegen sind (Näheres siehe *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S10 Personalabrechnung für einen Abrechnungskreis und Anstoß Nachberechnung* und *Kapitel 01 Beschreibung der Infotypen* → *Infotyp Abrechnungsstatus (IT 0003)*).

Sollen Besoldungs- bzw. Versorgungsfälle, bei denen die erwartete Rückrechnung in der vergangenen Personalabrechnung nicht erfolgt ist, nachträglich zurückgerechnet werden, muss ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* zum Datum 01.01.2018 gesetzt werden. Danach wird dringend empfohlen eine Abrechnungssimulation durchzuführen (ohne Vorgabe eines Rückrechnungsdatums!). Führt diese nicht zu dem erwarteten Ergebnis, ist der Infotyp *Abrechnungsstatus (IT 0003)* zu prüfen und zu ändern (Nähere Hinweise siehe o. g. Themen des IPV-Anwenderhandbuches).

ZfA

3.8 ZfA – Aussetzen des Verfahrens ZuSy

Mit einer E-Mail vom 25.07.2019 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

... der nächste planmäßige Termin für das Versenden und Abholen der Daten zu und von der ZfA für das ZuSy – Verfahren, der für den 05.08.2019 vorgesehen war, entfällt.

Grund sind erforderliche technische Änderungen, die für die Kommunikation mit der ZfA ab dem 01.08.2019 erforderlich sind und erst am 08.08.2019 in die produktiven Systeme trans-

portiert werden.

Daher werden die Meldungen erst wieder am nächsten planmäßigen Termin am 19.08.2019 versendet und abgeholt.

Tarif

3.9 Kürzung der Unterhaltsbeihilfe für nichtverbeamtete Lehramtsanwärter/innen

Gemäß § 66 BBesG Bln kann der Anwärtergrundbetrag bis auf 30 % des Grundgehaltes bei Nichtbestehen der vorgeschriebenen Laufbahnprüfung gekürzt werden. Für die betroffenen Personalfälle wird dies bereits mit der Lohnart

- 2190 *Kürzung Anw. §66 BBesG*

im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* ermöglicht.

Diese Lohnart wurde dahingehend angepasst, dass sie jetzt auch für die Kürzung der Lohnarten

- 19BY *Unt.beihilfe §10,4 LBiG* und
- 19C1 *Unterhaltsgeld §5,1 LQFG*

verwendet werden kann, die für die nichtverbeamteten Lehramtsanwärterinnen und –anwärter verwendet werden (*Mitarbeiterkreis 86 Ref-LK Ausbildung, Tarifart 27 Ref-LK Ausbildung*).

3.10 Tarifierfassung Tarifart 13 *TV-L Volontäre*

In der Tarifart 13 *TV-L Volontäre* wurde rückwirkend zum 01.01.2019 das Entgelt für die Tarifgruppe *MSPA Berufspraktikanten/innen für den Beruf Medizinische Sektions- und Präparationsassistenten* angepasst.

3.11 Lohnarten 1551, 1552, 1553 – Schreibfehler

Mit einer E-Mail vom 16.07.2019 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

... im RS LVwA IPV Nr. 18/2019 ist uns leider ein Schreibfehler unterlaufen. Unter Tz. 3.5.3 wird beschrieben, dass Anpassungen für die Lohnarten

1951 *Feuerwehrezulage*

1952 *Polizeizulage*

1953 *Feuerwehrezulage n. 1 Jahr*

vorgenommen wurden.

Tatsächlich handelt es sich jedoch um die Lohnarten 1551, 1552 und 1553.

Alle anderen Angaben und auch die systemseitigen Berechnungen sind korrekt.

3.12 Neue Einstellungen zu den Abwesenheiten 0550 / 0552 - Prüfung nach § 23c SGB IV während des Bezugs von Kinder- krankgeld

Im SAP-Standard wurde die Berechnung des beitragspflichtigen Arbeitsentgeltes nach § 23c SGB IV während des Bezugs von **Kinderkrankgeld** (Abwesenheit 0550 *Kind krank unbezahlt* oder 0552 *Unfall Kind*) geändert. Ab 01.09.2019 erfolgt eine getrennte § 23c-Betrachtung für die Sozialleistungen *Bezug von Krankengeld* und *Bezug von Kinderkrankengeld*.

Daher wurde die maschinelle Prüfung im IPV-System, ob beim Bezug einer Sozialleistung gegebenenfalls eine beitragspflichtige Einnahme vorliegt, ab 01.09.2019 um den *Bezug von Kinderkrankengeld täglich* erweitert. Die vom Sozialleistungsträger im EEL-Verfahren gemeldeten Beträge über die Entgeltersatzleistung werden bereits seit dem Jahr 2015 maschinell im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (IT 0700)* zum Subtyp DBHE *Höhe der Entgeltersatzleistung* hinterlegt.

Für den Fall, dass das Kinderkrankengeld noch nicht zurückgemeldet wurde und damit kein entsprechender Datensatz im Infotyp *Elektronischer Datenaustausch (IT 0700)* vorliegt, bzw. der gemeldete Wert übersteuert werden soll, wird im Infotyp *Wiederkehrende Be- und Abzüge (IT 0014)* die neue Lohnart

- 3909 *KindKrankG K.tägl. § 23c*

zur Verfügung gestellt.



Achtung

Es ist eine geänderte Datenpflege notwendig!

Die geänderten Berechnungsmodalitäten machten es erforderlich, die Abwesenheiten 0550 *Kind krank unbezahlt* und 0552 *Unfall Kind* ab 01.09.2019 von einer arbeitstäglichen auf eine kalendertägliche Aliquotierung umzustellen.

Demzufolge sind diese Abwesenheiten nur noch für tatsächliche Arbeitstage aufzugeben. Arbeitsfreie Tage (z.B. Wochenenden) dürfen in dem Zeitraum der Abwesenheiten nicht mehr enthalten sein, sonst erfolgt die Aliquotierung fehlerhaft.

Weitere Hinweise sind dem *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S05 Sozialversicherung* → *Tz. 12* zu entnehmen.

Sozialversicherung

3.13 rvBEA – Teilverfahren GML57

Mit dem neuen Verfahren, das bisher optional für Arbeitgeber ist, kann der Arbeitgeber Anforderungen der *Gesonderten Meldung* (DEÜV-Meldung mit Abgabegrund 57) von den RV-Trägern auf elektronischem Weg erhalten, statt wie bisher in Papierform. Dafür ist zunächst eine elektronische Registrierung erforderlich.

Die *Gesonderte Meldung* wird von den RV-Trägern für Beschäftigte (auf deren Verlangen hin) angefordert, die kurz vor dem Renteneintritt stehen, um anhand der aktuellen Entgelte die Rentenhöhe zu ermitteln. Weiterhin kommt es in Versorgungsausgleichsverfahren im Scheidungsfall zur Anforderung der *Gesonderten Meldung*.

Dieses neue elektronische Verfahren soll im IPV-System zur Verfügung gestellt werden. Da es sich hierbei (zumindest in Teilen) um einen anderen Übertragungsweg als bisher für die bereits im Einsatz befindlichen elektronischen Meldeverfahren handelt, **startet dieses Verfahren zuerst einmal im Pilotbetrieb mit nur einer Behörde.**



Achtung nur Buchungskreis 2160

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Bukr. 2160) hat sich bereit erklärt, als Pilotbehörde künftig die Anforderungen der Meldungen durch die Deutsche Rentenversicherung Bund elektronisch abzuholen. Hierfür ist im ersten Schritt die Registrierung der IPV anwenden Stelle bei der Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) erforderlich. Diese wird durch die Abrechnungssachbearbeitung durchgeführt (siehe Tz. 4.3).

Nach erfolgreicher Registrierung des Buchungskreises entfällt die Datenpflege des Infotyps *Datumsangaben (IT 0041)* mit der Datumsart 09 *Gesonderte DEÜV-Mld* durch die Personalsachbearbeitung.

Infotypen

3.14 Infotyp ADT (IT 0783)

siehe Ausführungen zu Tz. 5.1

Reports

3.15 Lohnarten-Reporter

Mit einer E-Mail vom 24.06.2019 wurde die Information an die IPV anwendenden Behörden gegeben, dass es bei der Ausführung des Lohnartenreporters zu einem Programmfehler kommt, wenn in der Objektauswahl das Objekt *Sachbearbeiter* ausgewählt wird.

Der Fehler ist jetzt behoben.

Der SAP-Standard hat sich geändert. Es wird daher auf Folgendes hingewiesen:

Bisher wurde bei Ausführung des Lohnartenreporters bei Auswahl des Objektes *Personalnummer* die Spalte *SBPers* neben der Spalte *Personalnummer* mit ausgegeben. Zukünftig ist es erforderlich, das Objekt *Sachbearbeiter* separat auszuwählen, um sich die Spalten zum Sachbearbeiter anzeigen zu lassen. Bei Auswahl des Objektes *Sachbearbeiter* werden jetzt neben der Spalte *SBPers* auch die Spalten *Personalsachbearb.*, *SBAbr*, *Sachbearb. Abrechn.*, *SBZeit* und *Sachbearb. Zeiterf.* ausgegeben. Nicht benötigte Spalten können durch Anlegen einer Layout-Variante ausgeblendet werden (siehe *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 05 Reports und Auswertung* → *Teil A* → *Tz. 4.6*).

Ggf. vorhandene Varianten sind entsprechend anzupassen.

Nachversicherungsadministration

3.16 Berücksichtigung überlappender Nebentätigkeiten in der Nachversicherungsadministration

Bislang konnten in der Nachversicherungsadministration keine Anspruchszeiträume generiert werden, wenn der betreffende Personalfall mehrere, sich überlappende Datensätze im Infotyp *Nebentätigkeit (IT 0329)* enthielt. Es wurden die Fehlermeldungen *Bei RV-pflichtiger Nebenbeschäftigung muss monatlich gesplittet werden* sowie *Beginn und Ende eines Anspruchszeitraums muss in einem Kalenderjahr sein* ausgegeben. Es wurden keine Anspruchszeiträume generiert.

Der Fehler wurde behoben.

4 Abrechnungssachbearbeitung

4.1 Zwangsrückrechnung

siehe Ausführungen zu Tz. 3.6.6

4.2 Zahlung unter Vorbehalt bezüglich des Gesetzesentwurfes BerIBVAnpG 2019/2020

Mit Rundschreiben SenFin IV Nr. 29/2019 wurde verfügt, die daraus resultierenden Zahlungen bis zur Veröffentlichung des Gesetzes unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Regelung zu leisten.

Daher ist von der Abrechnungssachbearbeitung für die Abrechnungskreise Besoldung und Versorgung ab Abrechnungsperiode 09/2019 bis zur Veröffentlichung des Gesetzes folgen-

der Text im Infotyp *Allgemeine Mitteilungen (IT 0128)* im Subtyp 1 als *Allgemeine Mitteilung* für betroffene Personalfälle anzulegen:

- Textname: *Z_IPV BS-Erhöhung VORBEHALT*
- Titel: *Besoldungserhöhung Vorbehalt*

4.3 rvBEA - Anforderung von gesonderten DEÜV-Meldungen

siehe Ausführungen zu Tz 3.13

Im Benutzermenü *Abrechnung Sonderaktivitäten* wurden neue Menüpunkte zum Verfahren rvBEA eingebunden, die für die Registrierung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Bukr. 2160) zum Verfahren rvBEA erforderlich sind.



Achtung

Diese Aktivitäten sind derzeit nur für die genannte Behörde relevant, da das Verfahren zuerst einmal pilotiert wird.

4.4 Lohnarten-Reporter

siehe Ausführungen zu Tz. 3.15

4.5 Kindergeldstatistik ab 01.08.2019 in der Zuständigkeit der Familienkasse

Die Zuständigkeit zur Erstellung der Kindergeldstatistik im IPV-System wechselt ab 01.08.2019 von der Abrechnungssachbearbeitung zu den Familienkassen.

Die Aktivitäten zur Erstellung und Versendung der Kindergeldstatistik werden im Benutzermenü aus dem Knotenpunkt *Monatliche Aktivitäten* → *Monatliche Aktivitäten Teil 2* → *Datenausgaben an Dritte* entfernt.

Falls rückwirkend die Kindergeldstatistik erstellt werden soll, wurde die bisherige Aktivität übergangsweise unter dem Knotenpunkt *Abrechnung Sonderaktivitäten* → *Kindergeldstatistik (bis 2018)* eingebunden.

5 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

5.1 Registerkarte ADT (IT 1513)

Die Wertehilfe zur Registerkarte *ADT (IT 1513)*, die ebenfalls für den Infotyp *ADT (IT 0783)* gilt, wurde ergänzt und die ADT-Liste im Intranet entsprechend angepasst. Die Änderungen sind der letzten Spalte mit dem Datum *August 2019* zu entnehmen.

6 Anwendungssystembetreuung

6.1 Anforderungen zur Anpassung der Unternehmensstruktur oder der SB-Kennzeichen

Bei Änderungen, Einrichtungen oder Umbenennungen der Unternehmensstruktur und Sachbearbeiter-Kennzeichen ist es in der Vergangenheit mehrfach zu fehlerhaften Beantragungen gekommen. Dies ist vermutlich darauf zurück zu führen, dass die Sicht im IPV-System auf vorhandene gültige bzw. zeitlich abgegrenzte Einträge fehlerhaft interpretiert werden kann.

Um die Arbeit an dieser Stelle künftig zu erleichtern, wurden in das Benutzermenü ZASB zum Knotenpunkt *Infosysteme* zwei weitere Transaktionen eingebunden:

- YA07 - *Auswertung SB-Kennzeichen*
- YA08 - *Auswertung Personalbereiche/Personalteilbereiche*

Damit besteht nun die Möglichkeit, die vorhandenen (noch gültigen) Daten übersichtlich zu betrachten (Näheres siehe *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 13 Anwendungssystembetreuung (ASB)* → *ASB 06 Infosysteme*).

7 Reisekosten

Keine aktuellen Informationen.

8 Familienkasse

8.1 Kindergeldstatistik

Die Zuständigkeit zur Erstellung der Kindergeldstatistik im IPV-System wechselt ab 01.08.2019 von der Abrechnungssachbearbeitung zu den Familienkassen.

Die Aktivitäten zur Erstellung und Versendung der Kindergeldstatistik wurden im Benutzermenü in dem neuen Knotenpunkt *Familienkasse* → *Kindergeldstatistik* eingebunden.

Diese Aktivitäten sind ab sofort monatlich **nach Abschluss** der Personalabrechnung/Folgeaktivitäten von der Familienkasse auszuführen. Berechtig sind die IPV-Benutzerkennungen der Familienkassen mit dem besonderen Profil *P:xxxx-KG-ID*.

Das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 16 – Kindergeld* wurde angepasst.

8.2 IdNr-Kontrollverfahren Kindergeld

Seit Mai 2019 sendet das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) an die Familienkassen des öffentlichen Dienstes zu jeder erfolgreich verarbeiteten Meldung eine Positivquittung (Hinweisnummer 227) mit dem Hinweistext *Die Standardmeldung konnte fehlerfrei verarbeitet werden*. Diese Meldungen müssen im Arbeitsvorrat der *Sachbearbeiterliste* (Report RPCK-GLD0) manuell bestätigt werden.

Nunmehr hat die Firma SAP den Report dahingehend angepasst, dass diese Meldungen sofort den Status *erledigt* erhalten.

Die bisher aufgelaufenen Meldungen, die noch den Status *zu prüfen* aufweisen, müssen jedoch weiterhin manuell auf den Status *erledigt* gesetzt werden.

8.3 Benutzermenü *Familienkasse*

Das Benutzermenü **Familienkasse** wurde wie folgt angepasst:

Unter dem Knotenpunkt *IdNr-Kontrollverfahren KG* wurde der neue Ordner *Kindergeldstatistik* mit folgenden Knotenpunkten angelegt.

- ZKGID_SKIP - *FK Treptow-Köpenick - übersprungene PersNr. ausgeben*
- ZKG_KIST_ERST - *Datei erstellen*
- ZKG_KIST_DOWN - *Download auf PC*

Im Ordner *Auswertungsreports* wurde der neue Ordner *Bezügerelevante Listen* mit folgendem Knotenpunkt eingefügt:

- ZFKKATLGA – *Lohnartenkatalog*

Außerdem wurde der Infotyp *Externe Überweisungen (IT 0011)* in das Infotypmenü für die Familienkassen auf der Registerkarte *Brutto / Nettzahlung* aufgenommen.

Im Auftrag

Griese / Soldner